VI.

Kiew's Handel mit Regensburg in alter Zeit.

Von

Professor W. G. Wastliewski.

(Aus dem Russischen.)

[Entnommen der Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung Juli 1888. Druck von W. S. Woloschew, St. Petersburg.]

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0187-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0188-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Nachrichten von den Handelsbeziehungen des südlichen Rußland mit Deutschland, namentlich mit den Gebieten der mittleren Donau, lenkten schon vor längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich. Zum ersten Male wurden sie zusammengestellt von dem deutschen Gelehrten Hüllmann in „der Geschichte des städtischen Wesens im Mittelalter."[1]) Von hier aus wurden sie von Danilowitsch in den Artikel übernommen: „Über die slavischen und hauptsächlich polnischen Städte im XIII. Jahrhundert."[2]) Danilowitsch folgte Pogodin in den „Untersuchungen und Vorlesungen" (III, 261), und auch in seiner „Geschichte des russischen Altertums" bis zur „Epoche des mongolischen Jochs" (II, 781). Bestujew-Riumin bezieht sich ausdrücklich auf Danilowitsch (Russiche Geschichte I, 251). Ein neuerer junger Forscher, der sich mit den gegenseitigen Beziehungen zwischen Rußland und Polen befaßt hat, folgte auch bei seinen Angaben über die durch Polen nach Kiew ziehenden deutschen Kaufleute den Angaben von Danilowitsch.[3]) Wir glauben, daß es nicht

---

[1]) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. Bonn 1825. I, 345.

[2]) Danilowitsch, Geschichte der Entstehung der slavischen und hauptsächlich der polnischen Städte bis zum XIII. Jahrh. — Russ. Historische Sammlung, herausgegeben von der Gesellschaft für russische Geschichte und Altertum. Bd. IV, Buch 2 u. 3 (erschienen zusammen). — Moskau 1841. pag. 155 — 299.

[3]) J. Linnitschenko „die gegenseitigen Beziehungen Rußlands und Polens bis zur Hälfte des XIV. Jahrh." I. T. Kiew 1884. pag. 190, 191. Der Verfasser benützte dabei auch das Werk von Bestujew-Riumin, wie der von ihm übernommene Druckfehler (Ems statt Enns) beweist. In der „Russischen Geschichte" von Slowaisky (I 2, 325) werden diese Verhältnisse nur sehr kurz und ohne Hinweis auf Quellen besprochen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0189-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

überflüssig sein dürfte, diese Nachrichten zu revidieren, schon um dessentwillen, weil uns die Quellen, auf welche sich Hüllmann berief, jetzt in besseren Ausgaben vorliegen, welche zum Teil solche Veränderungen im Texte enthalten, daß sie für ein richtiges Verständnis nicht ganz gleichgültig sind, dann auch darum, weil überhaupt die betreffenden Nachrichten, Sagen und Urkunden eine nähere Untersuchung verdienen, als sie von Hüllmann und Danilowitsch und um so weniger in allgemeinen Werken über russische Geschichte vorgenommen werden konnte. Außerdem bietet sich uns auch Gelegenheit dar, die bis jetzt über diese Frage zusammengestellten Angaben durch neue Mitteilungen ergänzen zu können. Wir machen übrigens keinen Anspruch auf eine lückenlose und vollständige Darstellung des russischen Handels in alter Zeit und gestehen offen, daß wir nur das mitteilen, was von uns zufällig auf dem Wege gesammelt wurde bei Arbeiten, welche nicht eigentlich die russische Geschichte betrafen.

Zu weit in die Tiefe der Jahrhunderte wollen wir nicht eindringen. Nichtsdestoweniger ist es uns unmöglich, mit Rücksicht auf die Geschichte des deutschen Handels und der allgemeinen Kultur, die Raffelstettener Zollordnung und besonders die in derselben erwähnten Rugi zu übergehen. Wenn wir unter den Rugi die Russen verstehen wollen, wie es manche gelehrte Autoritäten annehmen, so sind wir in der Lage, vom russischen Handel mit Österreich zu den Zeiten Olegs und sogar etwas früher zu sprechen. Die Raffelstettener Zollordnung galt für die sogenannte Ostmark (oriens, orientalis plaga, etwas später — marchia orientalis, partes orientales), welche man als die Vorgängerin des späteren Herzogtums Österreich betrachten kann.

Sie ist verfaßt zu Beginn des IX. Jahrhunderts und bezieht sich auf Einrichtungen, welche vor 876 bestanden. Die Ostmark oder die sogenannte bayerische Grenzmark (terminus regni Bojariorum in oriente), ist wie bekannt von Karl dem

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0190-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Großen nach Zertrümmerung des avarischen Reiches gegründet worden, in welch letzterem der vorwiegende Teil der Bevölkerung aus slavischen Untertanen des „Kagan“ bestand, welche das alte Pannonien, Norikum und zum Teil das gegenwärtige Bayern besetzt hatten. Unter der Führung der fränkischen Monarchie entwickelte sich die Gegenströmung der deutschen Kolonisation, welche sich hauptsächlich aus dem nachbarlichen Bayern ergoß und vor welcher das Slawentum immer mehr und mehr zurückwich, ohne eine genügende Stütze weder in dem mährischen, noch in dem eben entstehenden böhmischen Reiche zu finden. Der deutschen Bewegung wurde ihrerseits eine Schranke gesetzt durch den magyarischen Überfall und die nachfolgenden verheerenden Züge der Magyaren, unter deren Wucht zuerst die slawisch-mährische Monarchie zusammenbrach und dann für eine Zeitlang selbst die Ostmark verschwand. Die uns beschäftigende Urkunde ist ungefähr in den Jahren 903 oder 904 (manche setzen auch die Jahre 905—906) entstanden, denn in derselben wird das groß-mährische Reich als bestehend genannt; die Zeit des völligen Zusammenbruchs desselben, wenn sie auch nicht vollkommen genau feststeht, muß wohl jedenfalls den großen Einfällen der Magyaren in Sachsen und Thüringen (906) vorausgegangen sein, und ebenso der schrecklichen Niederlage der Deutschen im Jahre 907 unter dem Markgrafen von Bayern.

Demnach ist jene Urkunde so zu sagen am Vorabend eines der unglücklichsten Ereignisse für Deutschland entstanden. An ihrer Abfassung haben einesteils Personen teilgenommen, welche einige Jahre später ihr Leben im Kampfe mit den anstürmenden tatarischen Horden eingesetzt haben, so z. B. der Erzbischof Dittmar von Salzburg und andererseits Personen, welche uns durch ihre Einmischung in den Familienstreit und Hader der letzten mährischen Fürsten wohl bekannt sind, nämlich Swiatopolk selbst und Markgraf Aribo.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0191-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Inhalt der Raffelstettener Zollordnung ist folgender. Wir teilen ihn möglichst genau nach dem Text des Originals mit und fügen auch einige notwendige Bemerkungen bei.[1]) Die Artikel, welche sich speziell auf den Salzhandel beziehen, haben wir mit besonderen Zeichen versehen, da dieselben den Zusammenhang oft augenfällig unterbrechen. In der Einleitung wird ausgeführt, daß das allgemeine Klagen und Murren der Bevölkerung Bayerns, der Erzbischöfe, der Äbte und aller derjenigen, welche Beziehungen zur Ostmark unterhielten, über die ungerechten Zölle und Abgaben, welche von ihnen erhoben wurden, bis zu König Ludwig (Kaiser), — unter welchem Ludwig das Kind zu verstehen ist (900 — 911), — gedrungen ist. Der König, dem Beispiele seiner Vorfahren folgend, erhörte gnädig diese Klagen und befahl dem Grafen der Ostmark Aribo, welcher diesen Titel vom Jahre 876 — 906 führte, daß er im Vereine mit den Ortsbehörden und mit erfahrenen Leuten eine Untersuchung der bestehenden Zollordnung und der Größe der Abgaben vornehmen soll. Dem königlichen Befehle gemäß wurden im Landtage, welcher in dem Städtchen Raffelstetten im Traungau (zwischen den Mündungen der Enns und Truna — Trauna) einberufen war, die angesehensten Männer (nobiles) aus den die Ostmark bildenden drei Grafschaften unter Eidschwur verhört; in Anwesenheit Dittmars, Erzbischofs von Salzburg (875 — 907), Burcharts, Bischofs von Passau und des Grafen Ottokar, Sohnes des Aribo, benannten sie sodann den Ort, wo die Zollgelder erhoben wurden, sowie auch die Größe des Zolles zur Zeit Ludwigs und Karlmanns, d. h. Ludwigs II. des Deutschen

---

[1]) Die neueste und beste Ausgabe des Textes des Statuts vom Jahre 903 ist von Merkel (Pertz, Monumenta Germaniae. Leges I, 480). Von da ging es in Genglers Germanische Rechtsdenkmäler (Erlangen 1875 S. 385 ff.) über. Die frühere Ausgabe in den Monumenta Boica (XXVIII) ist nicht befriedigend.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0192-9 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

(† 976) und Karlmanns († 980). Auf Grund dieser Untersuchungen wurden folgende Bestimmungen angenommen.

1) Wenn die Handelsschiffe, welche aus westlichen Gegenden die Donau hinunterkommend den Passauer Wald passiert haben, und zu Roßdorf (jetzt verschwundene Stadt zwischen Passau und Linz), oder in irgend einer anderen Stadt landen wollen, müssen sie als Zollabgabe eine halbe Drachme d. h. einen „Scoti"[1]) zahlen; wenn sie aber in oben genannten Orten nicht landen, sondern bis nach Linz fahren, so wird ein anderer Zollsatz erhoben, aber auch nur im Falle, daß sie mit Salz befrachtet sind; die Sklaven und andere Gegenstände werden nicht verzollt. Der Zoll beträgt von jedem Schiffe drei halbe Maas oder drei Scheffel Salz. Wenn der Zoll in Linz erlegt ist, haben die Schiffsinhaber das Recht, die Fracht überall zu verkaufen, wo es ihnen beliebt — bis zum böhmischen Wald, unter welchem in diesem Fall die hohe Gebirgsgegend östlich von Wachau, westlich von Mautern zwischen Melk und Krems[2]) zu verstehen ist.

2*) Wenn aber jemand aus Bayern nur für seinen eigenen Hausgebrauch Salz ausführt, so hat er nichts zu zahlen. Der Schiffer aber (gubernator navis) muß eidlich diese Bestimmung des Salzes bezeugen.

3) Wenn ein Freier die gesetzlich festgestellten Marktplätze umgeht (legitimum mercatum), (worunter augenscheinlich Roßdorf und Linz zu verstehen sind) ohne zu zahlen und ohne eine Anzeige zu machen, so wird er, wenn es entdeckt und bewiesen wird, bestraft; und zwar wird ihm sein Schiff mit allen Waren eingezogen. Ist es aber ein Unfreier (servus), so wird er außerdem noch so lange in Haft zurückgehalten, bis sein Herr sich meldet und ihn auslöst.

---

[1]) Donent pro theloneo semidragmam, id est scoti I.

[2]) Kämmel, Die Anfänge d. deutsch. Lebens in Österreich, p. 208, 248.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0193-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

4) Die Bayern und Slawen, die zum Königreich (Deutsches Reich) gehören, haben das Recht der freien Einfuhr in die Ostmark und dürfen dort überall alle Lebensmittel, auch Sklaven, Pferde und Ochsen abgabenfrei einkaufen. Im Fall, daß sie aber die obengenannten Handelsplätze passieren, müssen sie in der Mitte des Wasserweges fahren ohne etwas zu kaufen oder zu verkaufen; wenn sie aber den Marktplatz besuchen wollen, um am Handel teilzunehmen, dann sind sie verpflichtet, den festgestellten Zoll zu zahlen, worauf sie dann kaufen dürfen, was ihnen beliebt.

5*) Wenn Wagen, die mit Salz beladen sind, der Hauptstraße folgend den Fluß Enns (Anesis) passieren, wird von jedem Fuhrwerk ein Scheffel Salz, aber nicht mehr, erhoben, jedoch nur in dem Fall, wenn diese Fuhrwerke Bayern gehören, welche von außen in die Ostmark kommen. Ganz von Zoll sind die Schiffe aus dem Traungau befreit, d. h. diejenigen, welche dem inneren örtlichen Handel dienen.

6) Was die Slawen anbetrifft, die aus Rugi oder aus Böhmen des Handels wegen kommen, so haben sie das Recht überall an den Ufern der Donau, auch in der Rötel und in der Riedmarch zu handeln, aber sie sind verpflichtet Zoll zu zahlen. Wenn sie Wachs einführen, so haben sie von jeder Last zwei Maas (duas massiolas) Wachs im Preise von je einem Scoti und von der Traglast eines Menschen — eine Maas im selben Werte zu zahlen. Wenn sie Sklaven und Pferde einführen, so haben sie von einer Sklavin eine „Tremisse" zu entrichten (eine Tremisse ist gleich 4 Denar, 1/3 Silbersolidus I, 19 heutige Mark), von einem Hengst ebensoviel, von jedem Sklaven eine „Saiga" und ebensoviel von einer Stute. (Saiga ist eine Münze, die gleich ist einem bayerischen Dynar.)

Die Bayern und die Slawen, die zum deutsche Reiche gehören, haben das Recht, in allen obengenannten Handelsplätzen abgabenfrei zu handeln.[1])

---

[1]) Slavi vero, qui de Rugis vel de Boemanis mercandi causa

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0194-1 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

7*) Die mit Salz befrachteten Schiffe haben, sobald sie den böhmischen Wald passiert haben, volle Freiheit zu kaufen und zu verkaufen und zu landen, aber nicht eher bis sie Ebersburg (jetzt nicht mehr bestehendes Städtchen unweit Linz, westlich von Mautern) erreicht haben. Dort werden von jedem Schiff, welches die gewöhnliche Größe nicht übersteigt, also mit drei Personen bemannt ist, drei Scheffel Salz erhoben, aber nicht mehr; dann können sie bis Mautern (Stadt an der Donau bei Krems und Stein) oder bis zu irgend einem festgesetzten Salzmarkte fahren und dort in Mautern oder einem andern Orte die Gebühr von drei Scheffel entrichten. Sie haben dann die volle Freiheit, alles zu kaufen und zu verkaufen ohne irgend ein Verbot seitens des Grafen und ohne jede Einschränkung von irgend einer anderen Seite; — der Preis kann nach freier Übereinkunft mit dem Käufer festgestellt werden.

8) Wenn jemand nach Mähren in Handelsgeschäften reisen will, so hat er bei der Abreise dahin einen Solidus zu entrichten. Bei der Rückkehr aber hat er nichts zu zahlen.

9) Die Kaufleute von Beruf, d. i. die Juden und andere Händler aus Bayern oder aus anderen Orten haben für die Sklaven und sonstigen Gegenstände entsprechende Abgaben zu entrichten, wie es bei den früheren Königen üblich war.

Wie ersichtlich, ist die Raffelstettener Urkunde eine wertvolle Quelle für die Geschichte des Handels und der internationalen Handelsbeziehungen an der Donau für den betreffenden Zeitabschnitt. Ihr Wert ist schon von deutschen Gelehrten

---

exeunt, ubicunque juxta ripam Danubii vel ubicunque in Rotalariis vel in Reodariis loca mercandi obtinuerint. Rotalarii — sind diejenigen, welche an dem Fluß Rotala, oder jetzt Rötel wohnen. (Kämmel, Die Anfänge des deutsch. Lebens p. 256, 208.) Rötel an der Donau gegenüber von Linz. Reodarii — die Einwohner der Riedmarch (Mühlviertels) in Oberösterreich, nicht aber des Städtchens Ried, wie viele andere vermuten. (Kämmel, p. 287.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0195-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

genügend hervorgehoben, desgleichen in dem bekannten russischen Werke von K. J. Grott: „Mähren und Magyaren“ (St. Petersburg, 1881). Sie gibt erwünschten Aufschluß über den allgemeinen Charakter der lokalen Verhältnisse von Produktion und Handel. Die Zollordnung beschützt im allgemeinen die Interessen des lokalen Handels in der Ostmark und räumt den Kaufleuten anderer Gegenden des Reiches (selbst Bayern) und besonders den Ausländern keine zu großen Vorrechte ein. Die Hauptsache, von der in unserer Urkunde die Rede ist — ist der Zoll auf Salz. Sie bezweckte namentlich den lokalen Salzhandel zu heben und die Konkurrenz des eingeführten Salzes zu schwächen; für letzteres mußte Einfuhrzoll bezahlt werden, während die Salzschiffe aus dem Traungau nichts zu zahlen hatten. Nur für den eigenen Hausbedarf durften die Bayern eine geringe Quantität Salz für sich einführen. Etwas anders verhielt es sich mit anderen Waren und dem Sklavenhandel. Die Einfuhr hiefür aus Bayern war erleichtert. Andererseits schützte die Raffelstettener Urkunde die Interessen der Kaufleute der Ostmark vor schädlicher Konkurrenz der ausländischen Kaufleute aus slawischen Gebieten: Böhmen und Mähren. Die slawischen Kaufleute, die ihre Waren an den Ufern der Donau verkaufen wollten, mußten außer ziemlich hohen Einfuhrzöllen auch noch Naturalabgaben leisten, während die Bayern und die mit denselben unter einer Regierung stehenden Slaven nichts zu zahlen hatten.

Endlich war der Handelsverkehr mit Mähren durch speziell festgestellte Ausfuhrzölle in der Höhe eines Solidus (goldene Münze, etwas höher im Werte als gegenwärtig 7 ℳ) beschränkt.

Außer dem allgemeinen Interesse hat die Raffelsteiner Urkunde für uns (Russen) auch besondere Bedeutung und zwar der Absatz, in dem die „Rugi“ (Rugier), genauer genommen die Slawen aus Rugiland, erwähnt werden. Welche „Rugi“ sind darunter zu verstehen und welches Land?

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0196-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Im Beginne des Mittelalters, zur Zeit der Völkerwanderung, war unter dem Namen Rugi (Rugier) ein kleiner deutscher Volksstamm aus der gothischen Völkerfamilie bekannt, welcher von den Ufern der Ostsee zwischen Weichsel und Oder in die Gebiete der mittleren Donau einwanderte und in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts einen Teil von Norikum (Noricum ripense) besetzt hatte. Dieses Gebiet umfaßte das heutige Mähren und erstreckte sich auch auf Nieder-Österreich, auf die rechte Seite des Flusses. Es gab eine Zeit, da die Einwohner der Donaustadt Passau sich bemühten, durch Vermittelung des heiligen Severin den freien Handelsverkehr mit den Rugiern herzustellen, da ungeachtet der Herrschaft der deutschen Barbaren die römischen Märkte im Norden noch bestanden.[1]) Aber die Herrschaft der Rugier in diesen Gebieten war nicht von langer Dauer; im Jahre 487 hat Odoakar ihrer Herrschaft ein Ende gemacht und die deutsche Bevölkerung zerstreut, während er die frühere romanisierte Bevölkerung nach Italien führte, da er es nicht für möglich hielt, das eroberte Land zu behaupten. Nachmals wurde das Territorium der Rugier eine Zeitlang durch die Langobarden besetzt, wie der National-Geschichtsschreiber der Langobarden, Paulus Diaconus ein Zeitgenosse Karls des Großen überliefert hat. Dabei nennt er dieses Land nach altem Brauch „Rugiland." Die Langobarden zogen nach Italien 30 Jahre nach dem Zusammenbruche der Herrschaft der Rugier. Durch die vorhergehenden Ereignisse war der Weg für die freie Ausbreitung der slawischen Kolonisation freigegeben; dieselbe hatte jedoch schon früher begonnen, da die Langobarden schon vorher über die „Boë-winiden" (in Böhmen) herrschten. Unter dem Andrang der slavischen Bevölkerung, welche nicht nur die Gegend an der March, sondern auch Niederösterreich besetzt hatte, sind die Reste des Rugiervolkes und sogar die Erinnerung an die deutschen Rugier an

[1]) Eugippii Vita S. Severini. Monum. German. ant. 1, 2 ed. Sauppe.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0197-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der Donau fast ganz verschwunden; wenn im X. Jahrhundert die Geschichtschreiber des Westens ihre Gelehrsamkeit zeigen wollten, so gebrauchten sie diese Bezeichnung, aber nur dem Wortklang folgend, für ein ganz anderes Volk. Es kommt vor, daß der Name des Volkes dem Lande gegeben wird, welches dasselbe früher bewohnte, ungeachtet des erfolgten Wechsels der Bevölkerung, d. h. daß die etnographische Bedeutung der Bezeichnung sich in eine geographische verwandelt; als Beispiel kann das benachbarte Böhmen dienen. Aber in unserem Falle besteht kein Grund für eine ähnliche Vermutung und zwar deshalb, weil nach Paulus Diaconus, welcher nur von einer längst vergangenen Zeit sprach, niemand mehr eines mährischen Rugilandes erwähnt. Wir sehen vielmehr, daß bei dem besten Schriftsteller aus Otto I. Zeit, nämlich beim Fortsetzer der Chronik des Regino, unsere Olga, die Mutter des Fürsten Swiatoslaw, eine Königin oder Fürstin der Rugier genannt wird (regina Rugorum). Dem Wunsche Olgas zufolge war nämlich der gelehrte Mönch Adalbert aus dem Kloster des hl. Maximin in Trier, welchen man für den Verfasser der Fortsetzung der Chronik der Regino hält, nach Rußland als Bischof geschickt worden und berichtet (wenn er wirklich der Fortsetzer der Regino ist) selbst über seine mißlungene Mission in Rußland. Wie dem auch sei, entweder ist es Adalbertus selbst oder ein ihm persönlich nahestehender und wohlunterrichteter Mönch, welcher hier den Russen den Namen Rugi beilegt; Adalbertus wird „Rugorum episcopus“ genannt, was der Bezeichnung „Rusciae Praesul“ bei Dittmar von Merserburg[1]) entspricht. Im Jahre 968 wurde Adalbertus zum Erzbischof von Magdeburg erhoben und bei diesem Anlaß wird im Handschreiben des Kaisers Otto erwähnt, daß er ursprünglich zum Missionär

---

[1]) Pertz, SS. I, 624. III, 75. vergl. Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit I, 490 (4. Aufl.).

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0198-5 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

für die Rugi, d. h. Russen[1]) bestimmt war (Rugis olim praedicatorem destinatum et missum). Auf diese Weise sind die Rugi in einer offiziellen Urkunde als Russen bezeichnet. Man könnte auch spätere Beispiele ähnlicher Bezeichnung bei den englischen und französischen Schriftstellern anführen; das ist aber nicht nötig, da für uns vor allem die deutschen Analogien in Betracht kommen und vorzüglich jene aus einer möglichst späten Zeit; der Fortsetzer Reginos und auch die Urkunde des Kaisers Otto sind nur 60 Jahre jünger als unsere Urkunde. Es wäre unnatürlich, für jedes Jahrzehnt eine besondere geographische Terminologie vorauszusetzen. Das ist die Ursache, daß der größte Teil der neueren Gelehrten, welche die Raffelstettener Urkunde zur Sprache bringen, unter den Slaven aus dem Lande der Rugier die Slawen aus dem Kiewer Rußland verstehen. Schon Hüllmann, welcher die Bedeutung der Urkunde für die Geschichte des deutschen Handels richtig bewertet hat, glaubte, daß man darunter die Russen zu verstehen hat. Büdinger dachte übrigens an das alte Land der Rugi an der Ostsee, doch hielt er es für nicht ausgeschlossen, daß hier unter dem Lande der „Rugi" Rußland zu verstehen sei. Dümmler in einer von seinen Untersuchungen vermutet, daß die Slavi aus Rugiland die Slavi aus Mähren seien und daß unter dem Namen „Rugi" das alte verflossene mährische Rugiland zu verstehen sei; aber in einem seiner späteren Werke hält er schon die Rugi für Russen und verläßt seine frühere Meinung, welche augenscheinlich darauf begründet war, daß die Slavi aus Rugiland in unserer Urkunde gleich neben den Slaven aus Böhmen erwähnt werden.

Auch Waitz, Riezler, Kämmel, Inama-Sternegg ziehen es nicht in Zweifel, daß die Slaven aus Rugi, die in der

---

[1]) Sickel, Diplomat. reg. et imperat. (Monum. German. histor.) I 502 Nr. 366.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0199-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Zollurkunde vom Jahre 903—904 erwähnt werden, keine anderen sind, als Slaven aus Rußland.[1])

Nur den russischen Forschern blieb diese Annahme anfangs unglaublich. Es schien ihnen die Meinung, daß schon zu Zeiten Olgas der russische Handel sich so weit erstrecken konnte, nicht recht glaubwürdig. Der Akademiker A. A. Kunik sprach seine Bedenken gegen die genannte Auffassung schon in seinem berühmten Werk: „Über die Berufung der schwedischen Rodsen" aus. Er hielt es für unverständlich, wie ein deutscher Gelehrter, welcher sich mit der Geschichte der Ostseeslaven beschäftigt hatte (J. Gisebrecht, Wendische Geschichten), die Bezeichnung Rugi ohne weiters mit dem Wort „Rußland" übersetzen konnte, da es unmöglich sei, von irgend welchen direkten Handelsbeziehungen der östlichen Slaven mit Deutschland vor der Gründung des russischen Reiches zu reden.[2]) Der verdienstvolle und geehrte Akademiker hatte dann noch einmal Gelegenheit, sich über dieses Verhältnis zu äußern und jetzt gibt er schon zu, daß seine Deutung des Wortes Rugi im Sinne des alten Rugilandes der festen Grundlage entbehrt. Nichts destoweniger aber hielt er es für unmöglich, den deutschen Historikern Weitzt und Dümmler vollständig zuzustimmen, indem er darauf hinweist, daß man bei Lösung dieser Frage hauptsächlich die Waren oder Handelsgegenstände der russischen Kaufleute im Auge haben müsse und daß die Ausfuhr von Pferden aus dem damaligen süd-

---

[1]) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters I, 345. — Büdinger, Österreich. Geschichte I, 157. — Dümmler, Südöstliche Marken, S. 69. — Weiter folgen: Dudik, Geschichte Mährens I, 381, 530. — Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches (alte Ausgabe) II, 530. — Waitz, Verfassungsgeschichte IV, 73 (zweite Ausgabe). — Riezler, Geschichte Bayerns (Gotha 1878) I, 274. — Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich (Leipzig 1879) S. 288. — Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Leipzig 1879) I, 438.

[2]) Die Berufung der schwedischen Rodsen (St. Petersburg 1845) I, 25.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0200-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

westlichen Rußland in die bayerischen Grenzländer sehr zweifelhaft erscheint.[1])

Gehen wir der Sache auf den Grund, so ergibt sich, daß die Slaven aus „Rugi" oder aus Böhmen Wachs einführen und Sklaven und Pferde verkaufen. Die ersten zwei Handelsgegenstände sind von jeher spezifisch russische, denn auch Swiatoslaw in seiner Stadt Perejaslawetz an der Donau beabsichtigte aus dem Kiewer Rußland Tierhäute, Wachs, Honig und Gesinde zu bekommen. Es ist ja richtig, daß er Pferde und auch Silber aus Böhmen und Ungarn erwartete, und zwar sollte Ungarn hauptsächlich Pferde liefern. Aber konnte denn das Kiewer Rußland die Pferde nur von den Magyaren beziehen? Konstantinus Porphyrogenita schreibt (de administr. imperio cap. 2 ed. Bonn p. 69): „Rußland trachtet Frieden mit den Petschenegen zu halten, weil es von denselben Ochsen, Pferde und Schafe kauft: das alles gibt es nicht in Rußland." Wenn auch die Slaven überhaupt und die Russen insbesondere das Reisen zu Fuß dem Reiten zu Pferd vorzogen, so hat das für vorliegenden Fall wenig Bedeutung, denn der Urkunde zufolge werden die Pferde von Slaven gleichviel ob aus Böhmen, Mähren oder Rußland eingeführt; — Slavi de Rugis vel de Boemanis. — Daraus scheint sich folgendes zu ergeben: da wahrscheinlich die beiden ersteren Handelsgegenstände von den Rugiern (oder was dasselbe ist Russen) stammen, so muß folglich die dritte von den genannten Waren von den Böhmen kommen; und es ist auch nicht unmöglich, daß die böhmischen Slaven die Pferde aus dem damaligen Ungarn von den Magyaren, welche vor kurzem sich auf der Donau-Ebene und in Pannonien niedergelassen hatten, bezogen. Wenn wir aber annehmen, daß alle drei Handelsgegenstände von beiden Seiten

---

[1]) Mitteilungen von A. A. Kunik in der Sitzung der Archäographischen Kommission vom 21. Januar 1883. (Mitteilungen über die Tätigkeit der Archäologischen Kommission Heft 8, 1888, S. 37—39.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0201-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

eingeführt wurden, so müssen wir auch zugeben, daß die Russen (Rugi) im Pferdehandel nur Vermittler sein konnten und daß sie die Pferde von den benachbarten nomadisierenden türkischen Volksstämmen, wie z. B. den Petschenegen, die schon vor der Zeit des Konstantinus Porphyrogenita Nachbarn der Russen waren, bezogen haben; unter dem Andrang dieser Petschenegen mußten die Magyaren anfangs das Lebedien (im südlichen Rußland), und später Atelkusa (an der untern Donau) räumen.

Mit großer Gründlichkeit behandelte die Raffelstettner Urkunde und die Frage von den „Rugi" der Verfasser des Werkes „Mähren und Magyaren", K. J. Grott (pag. 390 bis 394). Die Meinung Büdingers vom nördlichen Rugiland verwirft er unbedingt; er hält es auch nicht für möglich, das Rugiland für Mähren zu nehmen, denn von den Mährern wird ohnehin in der Urkunde gesprochen, indem sie mit ihrem speziellen Namen (ad mercatum Marahorum) genannt werden und es erscheint nicht glaubwürdig, daß diesem Lande an einer anderen Stelle ein anderer, ihm fremder Name beigelegt werde. Dagegen erscheint dem Verfasser die Vermutung, daß in der Urkunde unter den Rugi die Russen zu verstehen seien, vollkommen glaubhaft; denn die Möglichkeit, daß russische Kaufleute im Anfang des X. Jahrhunderts bis an die mittlere Donau gekommen sind, kann an und für sich sehr wohl zugegeben werden, obgleich keine anderen Nachrichten von solch weiten Reisen russischer Kaufleute vorliegen. Jedoch ohne die von den deutschen angesehenen Gelehrten vertretene Deutung zu verwerfen, neigt sich K. J. Grott doch mehr einer anderen, von ihm selbst stammenden Meinung zu, die man aber kaum für vollkommen zutreffend erachten kann. Er meint, daß das Wort „Rugi" eher ein rein geographischer Begriff sei, nicht aber ein ethnographischer. „Darum halten wir es für angebracht", sagt unser junger Gelehrter, „diesen geographischen Namen der Gegend zwischen dem südlichen höh-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0202-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mischen, an der Grenze gelegenen Gebirge und der Donau, d. h. dem nördlichen Teil des heutigen Erzherzogtums Österreich, ungefähr zwischen den Flüssen Enns und March, mit einem Wort der Gegend, welche ehemals der Mittelpunkt des Rugierlandes war, zuzuweisen" (pag. 394). Diese Annahme können wir unmöglich für begründet halten, erstens schon darum nicht, weil man nirgends Spuren davon findet, daß das Rugiland, ohne Mähren einzubegreifen, das spätere Österreich bezeichne; dann zweitens darum, weil man bei der Gegenüberstellung der „Rugi" mit den Böhmen und Mährern in ethnographischer und geographischer Beziehung doch eine gewisse Beziehung, Symmetrie und Gleichheit zwischen diesen Bezeichnungen anzunehmen hat; denn in unserer Urkunde ist die Rede nur von einzelnen Reichen und Völkern, welche tatsächlich bestanden haben, anfangs von den Böhmen, dann von den Mährern, und so ergibt es sich von selbst, daß wir in dem dritten Namen nicht eine kleine Provinz, sondern auch ein ganzes Volk suchen müssen; dazu kommt, daß zweifellos das ehemalige langobardische Rugiland, ohne vollkommen mit Mähren oder der Ostmark identisch zu sein, doch aber Teile der beiden Länder in sich begriff, und daß es später in zwei Teile zerfiel, welche zwischen Mähren und der Ostmark geteilt wurden. Der Teil, von welchem K. J. Grott spricht, erscheint als ein Teil der Ostmark; das geht aber nicht an, da in der Urkunde vorwiegend von fremden Kaufleuten die Rede ist. Allem Anscheine nach erstreckte sich die Mark östlich bis zum Wiener Wald und bis zur entsprechenden Gegend nördlich an der Donau, ungefähr bis zu Stockerau;[1]) dabei hatte die Gegend südlich der Donau ihren eigenen Namen, welcher gar nicht dem Namen „Rugi" ähnlich ist. Also, unserer Ansicht nach ist es am einfachsten und am besten, unter den Rugi der Raffelstettner Urkunde nur die Russen des Kiewer

[1]) Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, p. 210.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0203-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Rußlands zu verstehen; es liegt nichts unmögliches darin, daß sie bis an die Donau durch Polen und Prag gezogen sind, und daß sie in Rotolarien und Reotarien — Rötel und Ridmarch — zusammen mit den sprachlich ihnen verwandten Böhmen erschienen.

Endlich dienen zur Begründung dieser Deutung die sehr interessanten und wertvollen Zeugnisse eines jüdischen Reisenden Ibrahim Ibn' Jacub, welcher die slavischen Länder (Böhmen und Polen) in den Zeiten Ottos besuchte und dieselben im Jahre 865 beschrieb. Er hatte die Könige Meschka I. von Polen († 999) und Boleslaw von Böhmen († 967) kennen gelernt. Seine Schriften wurden uns durch den arabischen Schriftsteller Al-Bekri überliefert und sind vor kurzem von Baron W. K. Rosen im Vereine mit dem Akademiker A. A. Kunik herausgegeben worden.[1]) Ibrahim Ibn' Jacub berichtet folgendes: „Was das Land des Boislaw anbetrifft, so erstreckt sich dasselbe von der Stadt Krakau auf eine Weglänge von drei Wochen.

Die Stadt Prag ist aus Steinen und Mörtel aufgebaut und ist eine der reichsten Handelsstädte. Aus der Stadt Krakau kommen nach Prag die Russen und Slaven mit Waren; ferner kommen hierher (nach Prag) aus den türkischen Ländern Muselmänner, Juden und Türken mit Waren und den Mitkalen (Art von Stoffen) aus Byzanz und führen aus Prag Mehl, Zinn und verschiedene Pelze aus."

Hier müssen wir auch den Bericht eines der ältesten polnischen Chronisten anführen. Derselbe wird, jedoch ohne genügenden Grund, auch Martinus Gallus genannt, er war nämlich wahrscheinlich kein Franzose, sondern ein Italiener, und hielt sich als Kaplan am Hofe Boleslaw III. Kriwoustags auf. In seiner „polnischen Chronik" (Chronicae Polonorum),

---

[1]) Mitteilungen über d. Slaven und ihre Nachbarn von Al-Bekri: Schrift. d. Kais. Akad. d. Wissensch. B 32 (St. Petersburg 1879).

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0204-2 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die bis zum Jahre 1113 geht, will er hauptsächlich den Helden seiner Zeit verherrlichen, aber er berührt auch in einer Einleitung die ursprüngliche Geschichte Polens. Er benützt hiebei mündliche Überlieferungen und Erzählungen und bemerkt, daß in alten Zeiten Polen weitab von den Hauptstraßen gelegen war und nur wenigen, die nach Rußland in Handelsgeschäften reisten, bekannt war.[1])

Wenn uns also aus dem X. Jahrhundert bekannt ist, daß russische Kaufleute über Krakau und Prag und weiter durch Böhmen mit Gebieten der Ostmark an der Donau verkehrten, so finden wir im XI. Jahrhundert schon eine Gegenströmung, d. h. Reisen westeuropäischer Kaufleute nach Rußland über Polen zu Handelszwecken. Wenn dieser Verkehr möglich war und derselbe wird tatsächlich durch eine ganze Reihe von urkundlichen Nachrichten bestätigt, — warum sollten dann die früheren Nachrichten so unglaubwürdig sein? Der Übergang zum aktiven Handel der Deutschen aus dem Donaugebiet mit den Russen, welcher sich im XII. Jahrhundert vollzog, ist leicht zu erklären durch das Emporblühen des städtischen Lebens und das Entstehen mächtiger und reicher Handelscentren, welche sogar mit Kiew konkurrieren konnten.

Ein hervorragendes politisches Handelscentrum der Donaugebiete war schon seit dem X. Jahrhundert Regensburg, welches in den folgenden Jahrhunderten immer reicher und bedeutungsvoller wurde. Durch den Andrang neuer Ansiedler im XII. Jahrhundert war diese Stadt eine der volkreichsten in Deutschland; im Jahre 1094 zur Zeit der Pest starben in Regensburg im Laufe von 12 Wochen 8500 Personen. Was den Handel betrifft, so gibt es kaum eine Stadt, welche mehr von seinem Aufblühen im X. Jahrhundert profitierte als

[1]) Martini Gali Chronicae Polonorum cap. 3. Pertz SS. IX, 418. Bielowski, 394. Sed quia regio Polonorum ab itineribus peregrinorum est remota et nisi transeuntibus in Rusciam pro mercimonio, paucis nota.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0205-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Regensburg. Selbst im mittleren Frankreich waren die herrlichen Stoffe aus Regensburg bekannt; in den historischen Quellen werden Kaufleute erwähnt, welche durch ihren umfangreichen Handel oder durch Gewerbebetrieb sich aus dem unfreien Stande bis an den königlichen Hof und zu sehr großem Grundbesitz emporgeschwungen haben. Die umfangreichen Handelsbeziehungen lockten viele Fremde nach Regensburg; schon seit der Zeit Heinrich des Zweiten am Anfang des XI. Jahrhunderts gab es dort ein besonderes Judenviertel. Es wird auch von einer zugereisten Griechin erwähnt, welche in Regensburg sich niederließ.[1]) Die Stadt war auch durch ihre Heiligtümer, Kirchen und Klöster berühmt. Die Kapelle der heiligen Jungfrau war nach dem Muster der Aachener Kapelle erbaut; in das bekannte Kloster des hl. Emmeram wurden schon von König Arnulf die Gebeine des hl. Dionysius in der Absicht überführt, dem Kloster dieselbe Bedeutung zu verschaffen, wie sie St. Denis in Frankreich besaß.

Im XII. Jahrhundert wurde auch ein sogenanntes Schottenkloster in Regensburg gegründet; obgleich der Name dieses kleinen keltischen Volksstammes auf Schottland übertragen worden war und zwar infolge einer Kolonisation, die schon zu Zeiten der römischen Herrschaft über Britannien begonnen hatte, so wurden doch nach altem Brauche unter dem Namen der Schotten die Ankömmlinge und Reisenden aus Irland, wo die Schotten früher ansässig gewesen waren, verstanden. In der frühesten Epoche der deutschen Geschichte hatten sich die Schotten durch Bekehrung der Deutschen zum Christentum sehr verdient gemacht; die schottischen Missionäre

---

[1]) Über Regensburgs politische und Handelsbedeutung siehe: S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich dem II., X 23, 24. Auch Gsrörer, Verfassungsgeschichte von Regensburg (Dissertat. 1882) p. 44 und andere.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0206-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sind in der Geschichte der Propaganda des Christentums unter dem Namen Kuldeen bekannt. Aber ihr Ruhm wurde durch die Taten des angelsächsischen Mönches Bonifatius verfinstert. Jetzt im Anfang des XII. Jahrhunderts erschienen die Kuldeen wieder in großer Zahl in Deutschland;[1]) von ihnen ragte vornehmlich der hl. Marianus, der in seinen Biographien als eine sehr anziehende Persönlichkeit geschildert wird, hervor. Sein Äußeres war eben so schön, wie die Eigenschaften seiner Seele. Mit zwei Begleitern kam er nach Deutschland in der Zeit Kaiser Heinrichs des IV. und siedelte sich zuerst in Bamberg an, später aber fand er sein Heim in einem Kloster (Obermünster) in Regensburg. Schon früher hatte einer seiner Landsleute dem Brauch der irländischen Kuldeen nach sich in einer Klosterzelle einmauern lassen, so daß bloß eine kleine Öffnung für den Verkehr mit der Außenwelt blieb. Dort kämpfte er mit seinen Leidenschaften; dieser Brauch hat viel Ähnlichkeit mit den Gewohnheiten der orientalischen Christen. Marianus und seine Freunde wurden durch ihre literarischen Werke bekannt; sie hinterließen viele Handschriften religiösen Inhalts, geschrieben auf Pergament. Als die Zahl der Einwanderer aus dem fernen Hibernien sich in Regensburg vermehrte, kauften die Schotten in der Zeit Heinrich des V. (1106 – 1125) mit Einwilligung des Papstes Kallikst und des Kaisers einen Platz außerhalb der Stadtmauer und baueten unter Mithilfe von reichen Regensburger Kaufleuten ein Kloster zu Ehren der Heiligen Jakob und Gertrud. Aber wie es oft in ähnlichen Fällen vorkommt, reichten die Mittel für Beendigung des Gebäudes nicht aus. Es kamen Rußland und die russischen Pelze zu Hilfe. In der Biographie des hl. Marianus wird erzählt, daß einer von den Mönchen,

---

[1]) Siehe hierüber den Artikel von Wattenbach: Die Congregation der Schottenklöster in Deutschland. Archäologische Zeitschrift von Otte und Quast, Bd. 1. Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns I, 530 — 531.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0207-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Namens Mauritius, welcher sich durch seinen praktischen und unternehmenden Sinn auszeichnete, nur von einem Diener begleitet auf schwierigem Wege sich zum König von Rußland begab und glücklich die Stadt Kiew erreichte. Hier wurde er von dem Fürsten, unter welchem nur einer aus dem Geschlechte der Jsiaslawitsch — entweder Swiatopolk († 1122) oder Mstislaw († 1129) verstanden sein kann, — reich beschenkt und ebenso von den Stadtältesten. Die Gaben der Russen bestanden in kostbaren Fellen im Werte von 100 damaligen Mark; mit diesen Fellen wurde ein Wagen beladen, mit welchem Mauritius (Moritz) sich zurück nach Regensburg begab, aber diesmal nicht allein, sondern in Gesellschaft von Kaufleuten (cum negotiatoribus), welche auch aus Kiew nach Regensburg zurückkehren wollten. Dieser letzte Umstand erscheint uns sehr interessant und wichtig, indem er zeigt, daß obgleich die Reise aus Regensburg nach Kiew auch von den Reisenden für schwierig gehalten wurde, doch aber nicht mehr so ungewöhnlich war, so daß zu Anfang des XII. Jahrhunderts ganze Züge von Kaufleuten diese Reise unternahmen. — Die in Rußland erhaltenen Felle wurden verkauft und aus dem Erlöse wurde der Bau des Klosters beendet und das Dach aufgesetzt.[1]) Die Lebensbeschreibung des hl. Marianus stammt aus dem Jahre 1185.[2]) Die Bollandisten, welche zum ersten

---

[1]) Vita S. Mariani, abbatis Ratisponensis; (Acta Sanctorum 9. Februar, II, 365 et seq. Bericht von Mauritius im 4. Kapitel des Lebens p. 369.) Tunc quidam de fratribus loci eiusdem, vir industrius et in rebus agendis eruditissimus, nomine Mauritius, solus cum solo puero comite per devia mundi, spiritus sancti ductante eum gratia, ad Regem Russie perveniens, ab eodem rege et Principibus urbis ditissime Chios de ferinis pellibus pretiosis valentibus centum marcas recepit, atque eodem vebiculis ferens cum negotiatoribus Ratisbonam pacifice pervenit: ex quarum petrio claustri aedificia, tectum quoque Monastrii factum est.

[2]) W. Meubach, Deutsche Geschichtsquellen (2. Ausg.) II, 347—348. — Vergl. Riezler, Geschichte Bayerns I, 530, 531.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0208-5 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Mal diese historische Denkwürdigkeit herausgaben, fügten einige Kommentare bei. Unter anderem wird hier bei Erwähnung Kiews auf eine französische Botschaft zu Jaroslaw dem Weisen hingewiesen, welche eine Brautwerbung seiner Tochter für den Sohn des Königs Robert bezweckte. Die Gesandten sollen sich auch sehr für die Gebeine des hl. Clemens interessiert haben. Sie erhielten hierüber von dem Fürsten selbst die Auskunft, wenn man der Nachricht glauben darf, daß Jaroslaw persönlich die Häupter des Clemens und seines Schülers Phoebus aus Cherson nach Kiew übergeführt habe.[1])

Hier müssen wir eine Nachricht erwähnen, welche Tatischtew aus einer uns unbekannten Quelle geschöpft hat, daß die Polen im Jahre 1129 russische Kaufleute, die aus Mähren kamen, beraubten. Die Möglichkeit, daß russische Kaufleute durch Polen nach Böhmen und Mähren und zurück reisten, erscheint uns nach dem eben mitgeteilten gegeben, vorausgesetzt, daß der Unternehmungsgeist, welchen die Kiewer Kaufleute im X. und XI. Jahrhundert betätigten, auch im XII. Jahrhundert fortbestand und daß sie die Länder an der

---

[1]) Folgendes schreibt der Kommentator zur Erklärung der Schreibung des Wortes Chios: Ita quoque in appendice ad vitam S. Clementis papae, quam dabimus 23. Now. de Jaroslao S. Vladimiri filio habetur: Retulit igitur Rex Georgius Sclavus episcopo Catalaunensi (d. h. dem Bischof Roger von Chalons, dem Gesandten des Königs Heinrich im Jahre 1048) quod ipsemet quondam ibi (nach dem Cherson) perrexit et inde secum attulit capita SS. Clementis et Phoebi discipuli ejus et posuit in civitate Chion (legendum arbitror Chiu), ubi honorifice venerantur: quae capita eiden episcopo ostendit. Übrigens steht die kurze Erzählung schon in den A. S. des März bei der Lebensbeschreibung des Apostels der Slaven, des hl. Cyrillus, und in den Kommentaren zur italienischen Legende von Genschen (Acta Sanctorum 9 Mart. II, 16). Wie sich herausstellt, wurde die Sage in einem alten Codex zu St. Omar (S. Audomari) gefunden, in Gestalt einer Anmerkung zur Geschichte des bekannten Wunders mit dem Kinde, welches ein ganzes Jahr bei den Gebeinen des hl. Clemens unter Wasser verblieb.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0209-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mittleren Donau auch dann noch besuchten, als die Deutschen selbst anfingen, in Kiew die ihnen notwendigen Waren zu holen. Wie bekannt gibt es auch in der alten russischen Überlieferung über Igors Zug (XII. Jahrhundert) Hinweise auf die Beziehungen der Russen zu den Mährern, indem nämlich erzählt wird, daß als Swiatoslaw, der Vater Igors, das Land der Polowzen beraubte und Koliak am Hofe des Swiatoslaw erschien, letzterer nicht nur von den Griechen, sondern auch von den Mährern gepriesen wurde.[1])

Auch werden in der Geschichte der Überführung der Gebeine des deutschen Heiligen Godehardus von Hildesheim, der durch seine Tätigkeit für Hebung der kirchlichen Disziplin und besonders der Schulbildung im Anfang des XI. Jahrhunderts sich bekannt machte, russische Reisende und Pilger (peregrinantes de Ruzia) erwähnt. Die Schüler des Godehardus wirkten nach seinem Beispiele in Hersfeld und anderen Orten Sachsens.[2]) Die Geschichte von der Heiligsprechung und den Wundern des hl. Godehardus ist im Jahre 1132 geschrieben. Die Begebenheiten, die in dieser Geschichte angeführt werden, beziehen sich hauptsächlich auf Sachsen,[2]) nicht aber auf Regensburg und andere Länder an der Donau; die für uns wichtige Erzählung von dem Wunder, das von Reisenden nach Rußland handelt, gehört eigentlich nicht direkt zu unserem Thema. Nichts destoweniger verdient sie einige Beachtung. Der Inhalt der Geschichte ist folgender: Einige Reisende, welche zu ihrem Patron den hl. Godehardus erwählten, kehrten aus Rußland nach Hause und mußten am Palmsonntag durch eine unbewohnte Gegend ziehen. Da sie einen Geistlichen in ihrer Mitte hatten, so wollten sie dem christlichen Brauch gemäß Gottesdienst halten; aber sie wurden

---

[1]) „Da priesen Deutsche und Venetianer, Griechen und Mährer den Ruhm des Swiatoslaw." Aristochow, Überlieferungen aus der Vorzeit Rußlands, 1868 S. 187.

[2]) Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen II, 23.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0210-4 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

plötzlich von großen Haufen bewaffneter Heiden überfallen; ein Teil der Reisenden wurde ermordet, darunter auch der Geistliche; die andern aber retteten sich, obgleich sie unbewaffnet waren, indem sie St. Godehardus anriefen. Der Zusammenstoß endete damit, daß die Feinde ungeachtet ihrer Überzahl flohen und die Waffen fortwarfen. Die Pilger verfolgten die Heiden, schlugen sie mit ihren Stöcken, die sie nach Pilgerart in der Hand trugen und töteten sechs derselben. Die Waffen aber, welche von den Räubern fortgeworfen worden waren, unter anderm ein Schild und ein Schwert, widmeten sie zum Andenken an ihre Rettung der Kirche des hl. Godehardus in Hildesheim.[1])

Weder der Ort der Tat noch die Herkunft der Leute, welche das eine Mal Heiden, das andere Mal Räuber genannt werden, ist näher angegeben und alle Vermutungen darüber wären vergeblich, umsomehr als die Authentizität der Begebenheit nicht außer Zweifel ist. Dem ganzen Charakter der Quelle nach kann man schließen, daß Rußland im XII. Jahrhundert in Deutschland bloß gerüchtweise bekannt war und die Reise

---

[1]) Pertz, SS. XII, pag. 642—652. Migne, Patrol. lat. 141, 7221 — circa idem tempus, per beatum Godehardum insigne contigit miraculum et dignum memoria retinendum. Nam quidam peregrinantes de Ruzia ad patrocinium beati Godehardi adventabant et in die palmarum quodam desertum intrabant. Sed christiano more, cum divinum officium nituntur per agere, contigit ut subito multitudo paganorum in eos irrueret, es quotquot poterant neci traderent. Factum est ergo, ut sacerdos, qui una cum ipsis fuerat, occumberet, et per passionem ad Dominum migraret; alii vero videntes se una interimi, licet inermes resistere eos parabant; sed propius protectionem beati Godehardi devotissime implorabant; plures et armati contra inermes congrederentur, tamen, Domino faciente, pagani se in fugam verterunt et armi passim a se rejecerunt. Ipsi vero hoc videntes baculis, quibus utuntar peregrini, illos feriebant, et circiter sex morti tradiderunt, victoresque effecti, arma quae a se latrones rejecerant, acceperunt, et tam scutum quam gladium in signum victoriae in ecclesiam nostram detulerunt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0211-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dorthin auch nicht für gefahrlos gehalten wurde. Wir wissen zwar, daß der Weg nach Rußland anfänglich von den Kaufleuten gebahnt wurde, aber der Verfasser obigen Berichtes glaubte augenscheinlich, daß im XI. Jahrhundert hauptsächlich Pilger, d. h. Leute, welche einen religiösen Zweck im Auge hatten, denselben benützten.

Im Jahre 1142 beklagte sich der deutsche König Konrad III., der sich auch Kaiser nannte, bei seinem Verbündeten und Verwandten, dem byzantinischen Kaiser Kalojohannes wegen einer ernsten Kränkung, welche ihm von dessen russischen Untertanen zugefügt worden wäre. Das bezügliche Handschreiben ist von Otto von Freising in seinen „Thaten Friedrichs des Rothbarths" überliefert. Das Ereignis, welches die Klage veranlaßte, war vor dem Jahre 1142 vorgefallen und war schon in der vorangehenden Korrespondenz der beiden Kaiser 1139 oder 1140 Gegenstand der Erörterung gewesen. Konrad verlangte, daß sein Verbündeter in Byzanz, wie es einem Freunde und Verwandten gezieme und wie er das schon früher versprochen hätte, die Russen bestrafe, welche der Herrschaft des Deutschen Kaisers die geziemende Achtung nicht erwiesen und seine Untertanen ermordet und beraubt hätten.[1]) Darauf antwortete Johannes Komnenus in einem Handschreiben, daß er in der Sache so gehandelt habe, wie man es von ihm erwarten könne und wie es seiner Würde entspräche.[2]) Nichts destoweniger war die Angelegenheit damit nicht beigelegt und als Johannes Komnenus im Jahre 1143 starb und Kaiser Manuel den Thron bestieg, wendete sich Kaiser

---

[1]) Praeterea de Reutenis, qui ad contemptum imperii nostri, occisis hominibus nostris, pecuniam nostram sibi usurpaverunt, sicut convenit in causa amici et propinqui tui et sicut nobis scripsisti, ita facias. Gesta Friderici (Schulausgabe) cap. 23, pag. 39.

[2]) De causa, quae facta sunt in Rossia, sicut imperio meo scripsisti, sicut convenit imperio meo facere in causa amici et propinqui, sic et feci (pag. 40).

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0212-6 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Konrad wiederholt an den neuen Kaiser wegen der russischen Angelegenheit und gab demselben kund, daß er seine Forderungen in Bezug auf die Russen den Gesandten, die mit seinem Schreiben nach Konstantinopel geschickt würden, angegeben habe.[1]) Bedauerlicher Weise haben wir keine Nachricht darüber, wo ein Überfall auf Deutsche von den Russen stattgefunden habe, aber gleich neueren deutschen Gelehrten, welche sich mit der Geschichte Konrad des III. befaßten, können wir annehmen, daß die in Rußland ermordeten und beraubten Personen Kaufleute waren;[2]) wir wollen noch anfügen, daß Konrad sein erstes Handschreiben aus der Reichsstadt Regensburg abschickte. Die Tatsache, daß ein deutscher Kaiser die Russen beim byzantinischen Kaiser verklagte und auf diese Weise Genugtuung zu bekommen hoffte, bedarf einer näheren Erläuterung. Es erklärt sich das daraus, daß man damals der Ansicht war, dem byzantinischen Kaiser gebühre die Oberherrschaft über die ganze christliche Welt des Osten, so wie die Macht des römisch-deutschen Kaisers sich über die westliche katholische Welt erstrecke. Direkt von den Handelsbeziehungen Kiews in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts spricht ein höchst interessanter Eintrag im berühmten Schenkungsbuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg.[3]) Hier ist sogar dem Namen nach ein deutscher Kaufmann genannt, welcher in Rußland Handel

---

[1]) Ibid. pag. 43. De Ruthenis vero, pro quibus patri tuo divae recordationis — Johanni Imperatori — scripsimus, ille noster praecordialis Wirziburgensis episcopus et caeteri familiares nostri voluntatem nostram tibi referent.

[2]) Bernhardi, Konrad III. (Leipzig 1883) I, 271: Daß Kaufleute gemeint sind, ist wahrscheinlich.

[3]) Codex traditionum S. Emmerammensium: Pez, Thesaurus Anecdotorum novissimus. Aug. Vindelic. (Augsburg) 1721—29 tom. I Pars 3 pag. 173 (Neue Ausgabe). — Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. I (1856); in dieser Ausgabe ist die für uns wichtige Urkunde ausgelassen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0213-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

trieb. Der Abt des Klosters St. Emmeram, Peringer, erklärt, daß einer von den Leuten, die zur Familie, d. h. zu den Leuten des Klosters gehörten, namens Hartwich, der in Rußland in der Stadt Kiew (Chiebe) lebt, dem Kloster achtzehn Pfund Silber gestiftet habe und diese Schenkung solle durch einige Regensburger Bürger, welche Schuldner Hartwigs waren, an das Kloster ausbezahlt werden mit der Bedingung, daß dieses Geld für die Armen und Pilger beim Asyl des hl. Emmeram verwendet werde. Tatsächlich wurde für die genannte Summe ein Landgut (praedium) einer vornehmen Frau erstanden, wie es dem Wunsche des Stifters entsprach und zur Verfügung des Klosters gestellt mit der Bestimmung, daß die daraus fließenden Einkünfte für den Unterhalt der Armen und Pilger verwendet würden.[1]) Die Zeit der Schenkung ist nicht genau angegeben; jedoch der Reihenfolge, welche die Urkunde in der Sammlung einnimmt und dem Namen des Abtes nach können wir die Zeit ziemlich genau bestimmen. In dem langen Zeitranme, welchen das Traditionsbuch des hl. Emmeram umfaßt, gab es zwei Äbte mit dem Namen Peringer, der erste vom Jahre 1048—1064 und der zweite vom Jahre 1177—1201. Der Eintrag

---

[1]) Clarescat cunctis scire volentibus, tam praesentibus, quam futuris, quod quidam hujus Ecclesiae familiaris, Hartwic nomine, habitans in regione Rusciae in civitate Chiebe dicta, pro amore Dei et honore Patroni sui S. Emmeramni, causa etiam vel desiderio plenariae apud fratres ejusdem loci adipiscendae fraternitatis, pecuniam suam videlicet X et VIII talenta per manus civium hujus urbis Grimoldi, Heinrici et Chunradi, qui ejus debitores erant, obtulit ecclesiae nostrae, ea conditione et petitione, ut praedium ex eadem pecunia coëmeretur, quod pro sui memoria et salute animae suae in pauperum et peregrinorum consolationem ad Hospitale S. Emmeramni traderetur. Annuentibus itaque ejus petitioni Peringero Abbate et Friderico, qui, tunc temporis cellarius et Magister Hospitalis ejusmodi loci erat, emptum est ex eadem pecunia a quodam nobili foemina nomine Juditha, praedium Scratenriute dictum etc.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0214-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

(Nr. 188), welcher uns interessiert, befindet sich unter den Urkunden Peringers II.; etwas weiter unter Nr. 193 steht ein Eintrag, welcher zum 4. Jahre seiner Amtsführung gehört und das war, wie sich aus der Urkunde ergibt, das Jahr 1180. Einer von den Zeugen der Schenkung des Kiewer Hartwich, der auch den Namen Hartwich (in porta) trägt, begegnet uns vielmals auch in anderen Urkunden aus den ersten Jahren der Verwaltung Peringers II. Die Schenkung des Kiewer Hartwich gehört also ungefähr in die Jahre 1178 bis 1180.[1]) Auch der Umstand ist interessant, daß Hartwich die Schenkung nicht persönlich machte, sondern durch Vermittlung anderer und daß er Schuldner unter den Regensburger Bürgern hatte; wir können daher mit vollem Recht annehmen, daß diese Schulden Handelsschulden waren, welche dadurch entstanden, daß die Regensburger Kaufleute durch Vermittlung des Hartwich Waren aus Kiew bezogen hatten. In der Hauptsache waren das Tierfelle. Andere Vermittler des Handels waren die Juden, welche in Regensburg ein ganzes Viertel bewohnten und sich auch in Kiew ziemlich bemerkbar machten. Es ist bekannt, daß die Einwohner Kiews den Chroniken zufolge schon nach dem Tode des Swiatopolk Jsiaslawitsch, in Erwartung der Ankunft des Wladimir Monomachos 1113 ihre Mißstimmung gegen die Juden

---

[1]) F. Hirsch (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Berlin 1862 1, 29) schreibt: Nicht allzulange nach unserer Epoche (1002—1021) hört man von einem Untertan von St. Emmeram, der sich zu Kiew in kaufmännischen Geschäften zu einer glänzenden Existenz emporgeschwungen. — Die unbestimmte Angabe desjenigen Zeitraumes, in welchem der Regensburger Kaufmann sich zu Kiew zu einer glänzenden Existenz emporgeschwungen hatte, kann zu Mißverständnissen Anlaß geben. Genauer drückt sich Riezler aus (Riezler, Geschichte Bayerns I, 779): In Kiew hatten die Regensburger wohl besondere Handelshäuser; wenigstens begegnet im 12. Jahrhundert ein dort wohnender Untertan von St. Emmeram, dem Regensburger Bürger Geld schulden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0215-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

durch Beraubung ihrer Wohnungen zum Ausdruck brachten. Deutsche Kaufleute und hauptsächlich Juden waren Vermittler des Handels mit Fellwaren nach Frankreich.[1])

Weitere Nachrichten über den Handel des südlichen Deutschland mit Kiew bieten Erlasse der Herzoge von Steiermark und Österreich. Einer derselben enthält ein Handelsstatut für die Stadt Enns, ein anderer ist für die Stadt Regensburg ausgestellt, aber beide haben in erster Linie die Begünstigung der Handelsleute der letztgenannten Stadt im Auge.[2])

Die Stadt Enns an der Donau gehörte bis zum Ende des XII. Jahrhunderts zum Herzogtum Steiermark. Schon in den frühesten Zeiten erhielt sie von den Kaisern das Stapelrecht, d. h. das Recht, die vorbeiziehenden ausländischen Kaufleute zu zwingen, ihre Waren abzuladen, für eine bestimmte Zeit am bestimmten Orte auszulegen und den Ortseinwohnern zum Kauf anzubieten. Auch gab es dort schon in den frühesten Zeiten einen Jahrmarkt, zu welchem Kaufleute aus Regensburg, Ulm, Aachen, Köln und aus den Niederlanden zu kommen pflegten. Markgraf Ottokar V. von Steiermark erließ eine Verordnung über die Privilegien des Jahrmarkts in Enns; sein Sohn Ottokar VI., welcher im

---

[1]) Pigeonneau, Histoire du commerce de la France (Paris 1885) I, 106.

[2]) Diese Erlasse sind schon im vorigen (18.) Jahrhundert von Scheid herausgegeben worden; ausführlich ist der Inhalt derselben angeführt bei Kurz: „Geschichte des österreichischen Handels." In neuerer Zeit wurden sie genauer ediert von Meiller. — Vergl.: Origines Guelficae. Ex illustrium virorum G. G. Leibnitii, J. G. Eccardi et J. D. Gruber schedis manuscriptis editum curante Ludovico Scheidio. Hannovrae 1752, tom. III pag. 30 et 31 (Annotationes). — Kurz, Österreichs Handel im Mittelalter, Linz 1822. — A. v. Meiller, Österreichische Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger (Archiv für Kunde der österreichischen Geschichtsquellen, X (1853) S. 87 ff.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0216-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Jahre 1191 den Herzogtitel erhielt, bestätigte diese Privilegien und erweiterte sie, den Bitten der Regensburger Bürger entgegenkommend, zu Gunsten der dortigen Kaufleute und ebenso aller ausländischen Kaufleute. Diese Privilegien bestanden in folgendem: die Schiffe, welche in Enns vor dem Vorabend des Festes Mariä Verkündigung ankommen, dürfen unaufgehalten weiter fahren; jene aber, welche sich später einfinden, müssen in Enns bis zum Schluß des Jahrmarktes, welcher vom Vorabend des Himmelfahrtstages bis zum Vorabend des Pfingstfestes dauert, verbleiben; jedoch werden von den angehaltenen Schiffen keine Gebühren erhoben. Schiffe, welche mit Wein und Lebensmitteln beladen sind, dürfen bis zum Georgentag unaufgehalten vorbeifahren; später aber müssen auch diese anhalten und in Enns ihre Waren feilbieten. Nach dem Schluß des Jahrmarkts wurden die Schiffer und Schiffsbesitzer von dem Hansgrafen von Regensburg (d. h. dem Bevollmächtigten für Handelssachen, welcher die Stellung eines Regensburger Consuls einnahm, die Rechte und Privilegien der Kaufleute zu vertreten hatte und in Handelsstreitigkeiten zwischen Schiffern und der Vertretung (judices de villa) der Stadt Enns zu vermitteln hatte) darüber vernommen, welche Frachten sie mit sich führten; die Schiffer mußten von jedem Zentner 12 Den. (Pfennige) Zoll entrichten ohne Rücksicht auf die Gegenstände der Fracht, seien es Wachs, Tierhäute oder andere Waren (tum de cera, tum de cutibus). Wenn die Richter (judices) den Angaben nicht vollen Glauben schenken wollten, so durften die Schiffer ihre Aussagen mit einem Eid bekräftigen. Schiffe, welche während des Jahrmarktes Brod oder Wein brachten, zahlten für jeden „Modius“ oder für jeden Wagen (Carrada) 12 Den. Wenn aber der Jahrmarkt zu Ende war und der Hansgraf von Regensburg Enns schon verlassen hatte, so zahlte jeder Wagen, welcher die Waren am Ufer auslud, auch 12 Denar; Wägen, die aber bloß die Brücke passierten, zahlten 10 Denar ohne

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0217-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Rücksicht auf die Gegenstände der Ladung. Ein Kaufmann, der seinem Wagen zu Pferde folgte, war von jeder Steuer befreit; wenn er aber allein (ohne Waren) die Brücke passierte, so zahlte er ein Obolus. Die Fahrzeuge, welche aus Rußland kommen oder dahin abgehen, zahlen 16 Denar, dürfen aber nicht aufgehalten werden. Fahrzeuge, welche in Enns selbst beladen werden, zahlen 12 Denar.[1]) Den Regensburgern ist freier Einkauf und Verkauf gegen Zahlung in Gold oder Silber bewilligt. Die Kaufleute von Köln, Maßtricht geben dem Herzog ein Quart Wein, zwei Pfund Pfeffer, ein Paar Stiefel und ein Paar Fausthandschuhe.

Indem wir auf die uns interessierende Stelle über den russischen Handel noch etwas weiter eingehen wollen, müssen wir auf folgende Punkte besonders aufmerksam machen:

1) Aus den angeführten Bestimmungen erhellt, daß der Handel ein gegenseitiger war, wie die Ausfuhr, so auch die Einfuhr; es ist die Rede nicht nur von Karawanen, welche aus Rußland kommen, sondern auch von solchen, welche dorthin ziehen. Es ist nicht anzunehmen, daß nur leere Wagen nach Rußland abgehen, um dort befrachtet zu werden, denn in diesem Falle wäre kein Grund vorhanden, von ihnen den üblichen Warenzoll zu erheben.

2) Die Fahrzeuge finden sich nicht nur während des Jahrmarktes ein, sondern während des ganzen Jahres zu den verschiedensten Zeiten.

3) Die Privilegien, welche dem russischen Handel verliehen sind, haben zweifellos die Regensburger Kaufleute im Auge, welche die besprochenen Erlasse erbeten haben. Es geht deutlich hervor, daß die nach Enns kommenden und für Rußland bestimmten Waren weder in Enns verladen werden,

---

[1]) Plaustra in Ruziam vel de Ruzia tendentia XVI denarios persolvant, nec retineri debent. Plaustra quae in ipsa urbe onerantur XII denarios persolvant.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0218-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

noch von dort ausgehen, ja, sich dort sogar nicht einmal aufhalten, sondern einen ganz anderen Ausgangspunkt und einen anderen Bestimmungsort haben. Nur ist es nicht klar, ob die aus Kiew kommenden oder dorthin abgehenden Wagen den Regensburgern gehörten oder nicht. Auf Grund der ältesten Präzedentien könnte es scheinen, daß die Russen selbst auf der Fahrt nach Regensburg bei Enns vorüber reisten; aber augenscheinlich verhielt sich die Sache anders: die Regensburger Kaufleute fuhren hin und zurück, Rußland führte also bloß passiven Handel. Man ersieht das aus einem anderen Erlasse, welcher im nächstfolgenden Jahre 1192 den Regensburgern, welche bei ihrem ausländischen Handel durch Österreich kamen, erteilt wurde.

Diese fernere Urkunde wurde für Regensburg von Herzog Leopold dem Tugendhaften, welchem nunmehr Steiermark mit der Stadt Enns gehörte, ausgestellt. Leopold war der Regensburger kaufmännischen Gilde sehr gewogen und ermäßigte die bisher von den Regensburger Kaufleuten erhobenen Zollabgaben. Zugleich ergriff er Maßnahmen zum Schutz der Kaufleute gegen Erpressungen und Bedrängungen durch die Beamten; es wurde daher mit größter Genauigkeit die Höhe der Strafgelder, welche für Vergehen der ausländischen Kaufleute innerhalb der österreichischen Grenzen erhoben werden durften, festgesetzt. Auch in Bezug auf den Handel enthält die Urkunde einige neue Bestimmungen, welche unsere Aufmerksamkeit verdienen. Der Herzog gestattete den Regensburgern innerhalb seiner Gebiete freien Handel mit Gold, Fellen, Tierhäuten und allen anderen Waren; nur der Handel mit Silber, oder eigentlich bloß der Ankauf desselben, war verboten, aus dem Grunde nämlich, weil der Herzog Silber zur Prägung von Münzen selbst bedurfte; Goldmünzen aber konnte er nicht prägen. Weiter werden in der Urkunde Gewebe (Vestimenta), welche aus Köln eingeführt wurden, erwähnt; von jedem Fuhrwerk, welches „Wagenwant“

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0219-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

genannt wird, werden 3 Pfund (Talenta) Zoll erhoben und von 100 Tierhäuten 50 Denar. In Wien und anderen österreichischen Städten (Melk, St. Pölten, Tuln) werden von den eingeführten Waren, unter welchen Blei, Kupfer und Heringe genannt werden, bestimmte Zölle erhoben. Den Kaufleuten wird das Recht verliehen, Waren zu Wasser und zu Land zollfrei aus Österreich auszuführen. Die „Rusarier" zahlen, zu welcher Zeit sie auch kommen mögen, 2 ℔ (Talenta) und bei der Rückkehr aus Rußland 1½ ℔; auch müssen sie 12 Denare zahlen, wenn sie auf dem Wege in eine Stadt kommen, wo ein Jahrmarkt stattfindet.[1]) In dieser Urkunde zieht das Wort „Rusarier" die Aufmerksamkeit auf sich; es wird in einem Sinne gebraucht, der an die „Gretschniken" der russischen Chronik erinnert. In Regensburg befand sich eine ganze Klasse von Leuten, eine Korporation, welche mit diesem Namen bezeichnet wurde; von den Kaufleuten dieser offenbar offiziell anerkannten Körperschaft wird der Hauptzoll beim Verlassen des Ortes erhoben; es wird vorausgesetzt, daß die Regensburger persönlich ihre Waren ausführen und auch einführen und sie zahlen bei der Rückkehr einen bedeutend niedrigeren Zoll.

Der Hauptgegenstand, welchen die „Rusarier" aus Kiew ausführten, waren und blieben Felle und Häute, aber wir haben Grund zu vermuten, daß auch griechische Waren, wie verschiedene wertvolle Stoffe, Seidengewebe und Wein durch Kiew und auf demselben Wege nach Süddeutschland eingeführt wurden.

Allerdings gab es für die Ausfuhr aus Griechenland auch einen anderen Weg, der früher sehr bedeutungsvoll war, jetzt aber wenig benützt wurde, nämlich den Weg zu Lande von

---

[1]) Ruzarii, quocumque tempore vadant duo talenta solvant, et in reditu ex Ruzia dimidium talentum; duodecim denarios dabunt, ubicumque velint intrare (vergl. Meiller, Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen X, 95).

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0220-0 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Konstantinopel an die Donau. Frühere Forscher, welche sich mit der Geschichte des Handels beschäftigt haben, nahmen an, daß bis zum 13. Jahrhundert, d. h. bis zu dem Zeitraum, da der Handel Genuas und Venedigs emporblühte, alle Erzeugnisse des Orients (Gewürze ꝛc.) wie auch Luxusgegenstände, aus den Byzantinischen Fabriken nach Deutschland auf der Donau importiert wurden; anfangs über Lorch, dann über Regensburg. Aus dem Donautale gingen die Haupthandelslinien in die Gegenden der Weser und Elbe, nach Augsburg und Ulm, den Main und Neckar hinunter, nach Frankfurt a./M. und weiter westlich nach den berühmten Jahrmärkten von St. Denis und Trojes in Frankreich, und die Kaufleute von Mainz und Köln, welche im XII. Jahrhundert Regensburg und Enns besuchten, versorgten sich dort mit den von den Ufern des Bosporus kommenden Waren. Als dann infolge von Volksbewegungen, wie z. B. im Anfang des X. Jahrhunderts infolge des magyarischen Einfalls, dieser Weg abgeschnitten wurde, gingen die für Deutschland bestimmten orientalischen Erzeugnisse entweder über Kiew und Nowgorod nach der Ostsee oder über Breslau an die inneren deutschen Märkte.[1])

Aber im neuesten Hauptwerke über die Geschichte des levantischen Handels im Mittelalter wird angeführt, daß direkte Handelsbeziehungen der Donauländer mit Konstantinopel über Bulgarien und Ungarn anzunehmen sind und daß nicht nur im XIII. Jahrhundert, da in Venedig ein deutsches Handelskomptoir (Fondaco dei Tedeschi) gegründet wurde und da die Venetianer selbst die Märkte von Regensburg und Nürnberg zu besuchen begannen,[2]) sondern auch schon früher

---

[1]) Vergl. z. B. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels (Stuttgart 1860, pag. 39, 40, 55, 228).

[2]) Heyd, Geschichte des Levanthandels im Mittelalter (Stuttgart 1879) II, 717, 718. — Vergl. Heyd, Histoire du commerce du Levant au moyen âge, edition française, refondue et considérablement augmentée par l'auteur publiée par Raynaud (Leipzig 1886) II, p. 730, 731.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0221-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zwischen Süddeutschland und Byzanz die Italiener den Handel vermittelten. Wir können unsererseits zwei ziemlich gewichtige Zeugnisse zu Gunsten der alten Handelsbeziehungen zwischen den Gegenden an der mittleren Donau und dem Bosporus anführen.

Herrn Heid scheint auch bei der neueren französischen Bearbeitung seines Werkes ein interessantes Zeugnis eines jüdischen Kaufmanns, des Reisenden Ibrahim Ibn' Jacub unbekannt geblieben zu sein. Durch dasselbe erfahren wir, daß byzantische Stoffe nach Prag aus dem Lande der Türken, d. h. wie man aus dem Zusammenhang ersieht, aus dem Lande der Magyaren, durch Juden und Muselmänner eingeführt wurden; unter den Muselmännern können auch die bekannten ungarischen Chwalissen verstanden werden, von denen ein byzantischer Schriftsteller des XII. Jahrh., Cynnamus, sagt, daß sie desselben Glaubens waren, wie die Türken-Seldjuken; diese Chwalissen oder Kalissen (Kaliz), welche oft in der ungarischen Chronik aus dem Jahre 970 erwähnt sind, werden auch Ismailiter genannt; und in der Tat bekannten sie sich, ähnlich wie die Bulgaren an der Wolga zum Mahometanismus der Ganefidischen Sekte; es wird zwar gewöhnlich angenommen, daß dieselben nach der Zerstörung des bulgarischen Königreichs durch die Ruffen von der Wolga wegzogen, aber sie konnten ja auch schon in einer früheren Periode den Magyaren gefolgt sein.[1]) Außer diesem Zeugnis aus dem X. Jahrhundert übersah Heyd auch ein anderes, welches sich in einem byzantischen literarischen Werke

---

[1]) Cinnam. pag. 247 (ed. Bonn.) Übrigens an einer anderen Stelle (pag. 107) sagt er von denselben Chwalissen, daß sie sich zum Mosaischen Glauben bekennen, obgleich nicht in seiner vollsten Reinheit: man könnte hier an die „Karaimen" denken, wenn nicht ein anderes Zeugnis dafür spräche, daß die Chwalissen sich zum Mahometanismus bekannten. Vgl. „über Chwalissen" den Artikel von A. A. Kunik. (Annalen der Akademie der Wissenschaften Bd. III pag. 137.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0222-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

des XII. Jahrh. befindet und in welchem mit großer Lebenswahrheit der Jahrmarkt von Saloniki, der alljährlich am Tage des hl. Dèmitrios abgehalten wurde, geschildert wird. Dort wird berichtet, daß auf diesem Jahrmarkt nicht nur die Eingeborenen und nicht nur Griechen aus allen Gegenden des Reiches, sondern auch verschiedene Stämme der Mösier (Bulgaren), aus den Donaugebieten und dem Scythenland, Italiener, Spanier, Lusitanier (Portugisen) und Kelten (!) aus den Gegenden jenseits der Alpen erschienen. Unter den Kelten muß man der byzantischen Ausdrucksweise gemäß die Deutschen verstehen. Wenn man die Worte des Byzantiners buchstäblich nimmt, so ergibt sich daraus, daß auch die Gegenden nördlich vom schwarzen Meere ihre Vertreter auf dem Landwege mit Pferden und Lasttieren zu dem Jahrmarkte in Saloniki entsandten.[1]) Man kann also die Möglichkeit eines direkten Handels der Gebiete an der mittleren Donau mit Byzanz nicht bestreiten; andererseits hat man aber keine Veranlassung, die Möglichkeit, daß byzantische Waren von den Rusariern nach Regensburg aus Kiew eingeführt wurden, abzulehnen. Zu Gunsten der letzteren Annahme sprechen Analogien aus späteren Zeiten, auf die an dieser Stelle hinzuweisen nicht überflüssig sein dürfte.[2]) Als die Italiener im XIII. Jahrh. Niederlagen für Waren aus dem Osten und Norden in Kaffa und Tana (an der Mündung des Don, an der Stelle des alten Tanais) gründeten, bildeten sich Handelsbeziehungen zwischen diesen Städten und Deutschland; aber die Waren

---

[1]) ***Τιμαρίων ἢ περὶ τῶν κατ' αὐτὸν παθημάτων***: Ellissen, Analecten der mittelgriechischen Literatur (Leipzig, 1860) IV p., 46, 47. (cap. 5 6). ***Συρρεῖ γὰρ ἐπ αὐτὴν — — Μυσῶν τῶν παροικούντων γένη παντοδαπὰ Ἴστρου μέχρι καὶ Σκυθικῆς — — καὶ Κελτῶν τῶν ἐπέκεινα Ἀλπέων.***

[2]) Das weiterfolgende ist aus Heyd „Geschichte des Levantehandels, II, 719 = édition française II, 730, 731, entnommen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0223-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gingen nicht über das Hanseatische Comtoir in Nowgorod, wie man vermuten könnte: die Waren für Deutschland schlugen niemals diesen Weg ein, vielmehr gingen sie aus Kaffa und Tana nach Lemberg in Galizien und nahmen denselben Weg, welchen zuweilen die Eilboten und Militär- und Kolonialbeamten, die aus Genua nach Kaffa reisten, benützten, besonders dann, wenn der Seeweg von den Türken gesperrt war. Über Lemberg enthält die berühmte Katalanische Seekarte aus dem XIV. Jahrh. die Bemerkung, daß zuweilen Kaufleute aus dem Osten nach Lemberg kamen und von dort aus ihre Reise weiter über die Ostsee nach Flandern nahmen. In dieselbe Zeit gehört auch eine Nachricht in den Aufzeichnungen, welche ein Nürnberger Kaufmann (Ulman Stromer) hinterlassen hat, daß nämlich die Nürnberger Kaufleute ihre Waren aus Tana auf dem Wege über die russische Stadt Lemberg (Leynburk) erhielten. Aus dem Anfang des XV. Jahrh. wird berichtet, daß, wenn die Kaufleute der Stadt Breslau sich in die Länder der Tataren und Walachen begaben, sie über Lemberg reisten. Endlich führte über diese Stadt der sogenannte „tatarische Weg" (Via tartarica) der Polen.[1]) Heyd, dem wir diese Angaben entnehmen, glaubt und nicht ohne Grund, daß zwischen Tana und Lemberg die Stadt Ackermann (Maurokastro, Belgorod), eine Zwischenstation war. Bis zu dieser Stadt ging der Seeweg, von da aber fuhr man den Fluß Dniestr hinauf; diesen Weg, jedoch in umgekehrter Richtung, benützten die europäischen Juden für ihre Reisen nach Jerusalem. Wenn sich die Sache wirklich so verhält, so ist es klar, auf welche Weise die genannten italienischen Kolonien den Handel von Kiew untergraben konnten, ganz abgesehen von der Verwüstung Kiews durch die Tataren. Nicht nur die griechischen Waren, sondern auch die russischen gingen jetzt über die Halb-

---

[1]) Monum. Hungar. historica. Acta extera, III, 314 f. 407 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0224-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

insel Krim und die Stadt Tana und wurden von dort aus weiterhin verschickt, ohne Kiew zu berühren. Was Lemberg anbelangt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Stadt schon in der ältesten Zeit für den Handel Regensburgs mit Kiew große Bedeutung hatte.

Zum Schlusse halten wir es für nicht überflüssig, einige Angaben, welche, obgleich sie keine direkte Beziehung zu unserem Thema haben, doch nicht uninterressant sind, anzufügen, umsomehr als, soviel wir wissen, diese Nachrichten anderen Forschern unbekannt geblieben sind. Sie beziehen sich auf den russischen Handel, aber nicht mit Süddeutschland, sondern mit Ungarn und Byzanz.

In das Ende des XII. Jahrh. gehört die Schenkungsurkunde des ungarischen Königs Emmerich an das Kloster (Kapitel) von Strigonum (Gran), in welcher dem Kapitel dieser Kirche in Gemeinschaft mit einem Frauenkloster Anspruch auf den zehnten Teil des Zolles, welcher von den durch Nordungarn reisenden Kaufleuten erhoben wurde, erteilt wird. Die Urkunde enthält ein detailliertes Verzeichnis der Zölle von den Waren der verschiedensten Art; an erster Stelle stehen die Kaufleute, die aus Rußland nach Pest, Gran und andere Orte Ungarns kommen und für jedes Pferd eine halbe Mark zu entrichten haben, wie auch jene, welche wertvolle Tierfelle einführen; auch werden in dieser Urkunde die bereits früher ausgestellten Urkunden bestätigt.[1])

---

[1]) Feier, Codex diplomaticus Hungariae, tom. VII, vol. 5, pag. 143 (Nr. 76). — Titel: Rerum mercimonialium species, aestimationes, tariffae. anno 1198. — Item sicut in antiquis instrumentis — ac libris Strigoniensis Capituli vidimus . . . . Praeposito & Capitulo Strigoniensis ecclesiae et religiosis Dominabus Abbatissae et Sanctimonialibus Beatae Virginis de Insula strigoniensi tributa solito more debentur . . . . mereator autem de Ruscia veniens, unius equi sive in Pest, sive Strigonii, sive alibi descendat, et similiter hi, qui pelles deferunt caras, solvunt dimidiam marcam.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0225-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Vom Jahre 1211 datiert ein Verzeichnis von Landgütern, welche von verschiedenen Personen der Kirche in Lelesz geschenkt wurden.[1]) Einer der frommen Stifter verschrieb dieser Kirche sein Gut Saluka, welches er von den russischen Kaufleuten für 82 ℳ angekauft hatte, die letzteren aber besaßen das Gut infolge eines gerichtlichen Urteiles, da die Bauern des Dorfes überwiesen worden waren, einen Raubanfall auf jene Kaufleute gemacht zu haben.[2])

In der Geschichte des russischen Ausfuhrhandels spielten bekanntlich die Walroßzähne eine wichtige Rolle, in den Chroniken auch Fischzähne genannt. — Aus dem interessanten, aber wenig bekannten, obgleich auch schon vor langer Zeit herausgegebenen Briefwechsel des byzantischen Gelehrten und Schriftsteller des XII. Jahrh. Johann Tzetzes erfahren wir nun, daß die Russen diesen Artikel nicht nur in natürlicher Gestalt aus dem Norden ausführten, sondern daß sie auch sehr geschickt in Verarbeitung desselben zu verschiedenen Gegenständen waren. Tzetzes erhielt von seinem guten Freunde, den Metropoliten der Stadt Derstra (Silistria) zum Geschenk einen Knaben Namens Wsewolod (**Σεβλάδου**) und ein Kästchen (Schächtelchen) russischer Arbeit, welches als Tintenfaß dienen konnte. Dieses Kästchen war aus „Fischbein" hergestellt und mit herrlichen Schnitzereien verziert, die den gelehrten Byzantiner an die kunstfertige Geschicklichkeit des Dädalos erinnerten.[3])

---

[1]) Ibid. . . . pag. 208. Praepositurae de Lelesz fundationalium quoad metas et conditionarios supplementum. Anno 1211.

[2]) Pag. 208. Praedium etiam Zaluka nomine contulit cum libero foro, quod tempore regis Emerici emerat, totaliter cum habitatoribus et terra, pro octuaginta duabus marcis, a quibusdam mercatoribus de Ruscia venientibus, qui in presentia Egidii curialis comitis, rusticos predicte ville super spoliatiane rerum suarum in Budensi ecclesia ferri judicio convicerant . . . .

[3]) Tzetzae Epistolae, ed. Th. Pressel. Tubing. 1851 Nr. 80 (**Τῷ ἁγιστάτῳ μητροπολίτῃ Δρίστρας**) . . . **καὶ τὸ**

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0226-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Unter den Waren, welche schon in der Tatarenzeit nach Kaffa geschickt wurden, werden häufig Hasenfelle genannt. Die älteste Nachricht über diesen russischen Ausfuhrartikel findet sich im Briefwechsel des berühmten Metropoliten von Athen — Michael Akominates aus Chon, des Bruders des Historikes Nicetas Choniates. Infolge des Überfalls der „Lateiner" im Jahre 1204 wurde er gezwungen, seine Gemeinde und seinen Metropoliten-Stuhl zu verlassen und auf den Inseln des Archipel herumzuwandern. Von Elend, Alter und Krankheiten geplagt, schrieb er an den Kaiser Theodor von Nikea, beklagte sich über seine Not und bat ihn, er möchte ihm Heilmittel schicken und auch das Fell von einem weißen Haasen. Man sieht daraus, daß das Hasenfell als ein Mittel gegen Rheumatismus galt, obgleich es wahrscheinlich damals eben so wenig half als heute. „Wenn du mir noch ein weißes Hasenfell schickst", schrieb Michael Akominates, „wie sie in die „Große Stadt" (Konstantinopel) aus Rußland eingeführt werden, so wirst du mir damit große Hilfe zukommen lassen, denn die Ärzte sagen, daß das Fell sehr gut wärmt."[1])

ταυρογλοφὲς, εἰ δὲ βούλει ῥωσογλυφὲς μελάνδοχον ἐκεῖνο πυξίδιον ᾧ ἐξ ὀστέου ἰχθύος ὑρὲρ τὰ Δαιδάλου θρυλγούμενα χειρουργήματα, ἄφατόν τι κάλλος ἐνετετόρευτο: Tzetzes selbst bemühte sich, die Bedeutung des Wortes „russowitotschenii" — *ῥωσογλυφὲς* (von russischer Arbeit) — und noch dazu in Versen zu erklären, denn er meinte, daß unverständliche Prosa am besten in ersen zu verdeutlichen sei. S. Chiliad XI. v. 879 und flg. pag. 435 (ed. Kiessling, Lips, 1826). Der Sinn der Erklärung ist folgender: Das Wort „Tauri" bedeutet auf griechisch nicht nur Stiere, sondern bezeichnet auch ein Scythisches Volk und da der Ausdruck nicht ganz klar ist, so wird darauf hingewiesen, daß unter „Tauri" die Russen zu verstehen sind (*ταύρους τοὺς Ῥῶς καλεῖσθαι*), und mit Hilfe der bezeichneten Wendung *ταυρογλυφὲς, ῥωσογλυφὲς δ' εἰ βούλει.*

[1]) *Μιχαηλ Ακομινατου τα σωζομενα ὑπό Λαμπρου* (*Αθην.* 1880) II, 356. *Ἐ δὲ καὶ λαγωὸν λευκὸν, ὁποίους ἡ Ῥωσία κατάγει εἰς τὴν μεγαλόπολιν, σὺν τῇ θυριακῇ ἀποστείλῃς μοι . . . . μέγα ἂν βοήθημα ἐπορέξῃς μοι.*

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0227-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek
Regensburg

urn:nbn:de:bvb:355-ubr00384-0228-6

Historischer Verein für
Oberpfalz und Regensburg